

Gemeinde Grafenberg
Landkreis Reutlingen



ERGÄNZUNGSVORLAGE

Aktenzeichen	022.31; 902.4-Schw
Gemeinderatssitzung am	25.01.2022
Tagesordnungspunkt	5 öffentlich
Beratungsvorlage	Nr. 2 / 2022

Gemeindehaushalt 2022 - Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die Haushaltsanträge werden entsprechend der Sachdarstellung beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2022 wird ansonsten wie vorgelegt beschlossen.

Grafenberg, den 10.01.2022


Volker Brodbeck
Bürgermeister

Sachdarstellung und Begründung

Nach Einbringung des Haushaltsplans am 07.12.2021 erfährt das Planwerk noch folgende Änderungen:

1.) Änderungen der Verwaltung

a. Finanzausgleich

Am 08.12.2021 erfolgte eine Aktualisierung der Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung. Die Anpassung erfolgte auf der Basis der Ergebnisse der November-Steuerschätzung und der Ergebnisse der gemeinsamen Finanzkommission. Die Planansätze wurden dieser Aktualisierung angepasst.

b. Mehreinnahmen

Die Gewerbesteuer wurde auf das aktuelle Veranlagungssoll des Jahres 2022 angepasst.

c. Mehrausgaben

Für den Kindergarten Wiesenhüpfer wurden die Planansätze für Ausstattung, Verbrauchsmittel und Bürobedarf versehentlich nicht eingeplant.

Die Gewerbesteuerumlage wurde an die höheren Gewerbesteuereinnahmen angepasst

Die Spenden an Dritte wurden um die Jubiläumsspende an den TSV erhöht.

d. Minderausgaben

Die Umlage an den KVBW wurde reduziert, da die Umlage für die aktiven Beamten versehentlich doppelt geplant wurde.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vorgenannten Änderungen monetär aufgelistet:

2.) Haushaltsanträge

2.1) Anträge der SPD

2.1.1 Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes

Die SPD beantragt für die Erstellung eines integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes den Betrag von 20.000 Euro in den Ergebnishaushalt 2022 aufzunehmen. Die Kommunen sollten beim Klimaschutz zum einen Vorbild und Macher vor Ort sein. Zum anderen bietet der Gemeinde ein Klimaschutzkonzept die ganzheitliche Betrachtung der klimarelevanten Themenbereiche wie z.B. Energieeinsparung, Energieeffizient und Erneuerbare Energien.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung war im vergangenen Jahr bereits in Kontakt mit der Klimaschutzagentur Reutlingen. Diese wird sich in einer der kommenden Sitzungen dem Gremium vorstellen. Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung Maßnahmen, die zur Energieeffizienz beitragen. Ob allerdings ein Klimaschutzkonzept dabei die erste Wahl ist oder ob zuerst einmal ein kommunales Energiemanagement, das das strukturierte Erfassen und Analysieren von Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch der kommunalen Gebäude beinhaltet, angegangen werden soll, ist noch festzulegen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Im Ergebnishaushalt 2022 werden 20.000 Euro bei Produktgruppe 56.10 (Umweltschutzmaßnahmen) eingestellt.

2.1.2 Erhöhung der Mittel für Erneuerung und Modernisierung der kommunalen Infrastruktur

Die SPD beantragt zum Abbau des kommunalen Sanierungsstaus weitere 50.000 Euro für die Sanierung im Ergebnishaushalt und weitere 100.000 Euro für die Erneuerung im Finanzhaushalt einzustellen. Umsetzbare Projekte können hierbei z.B. sein,

- Instandsetzung der Feldwege
- Abbau infrastruktureller Defizite in Kindergärten und der Schule
- Straßen- und Flächenerneuerungen

- Sofort umsetzbare Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energieeffizienz sowie erneuerbare Energien.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Abbau der Sanierungsstaus ist aus Sicht der Verwaltung dringend erforderlich. Beim Gebäudeunterhalt sind daher im kommenden Jahr bereits verschiedene Maßnahmen eingeplant. Die vorhandene Zustands- und Maßnahmenliste für die kommunalen Gebäude wird aktuell überarbeitet.

Für die Straßen und Feldwege gibt es noch keine Zustandsbeschreibung. Im Haushalt 2022 sind jedoch 50.000 Euro bzw. 30.000 Euro für die Unterhaltung der Straßen und Feldwege eingestellt. Dieser Planansatz soll teilweise dazu genutzt werden, von einem Büro den Straßenzustand ermitteln zu lassen. Im Anschluss daran kann dann ein Sanierungsprogramm erstellt werden. Dieses ist jedoch in Zusammenhang mit dem Allgemeinen Kanalisationsplan, der ebenfalls im kommenden Jahr erstellt werden soll, zu betrachten.

Eine sofortige Umsetzung von Maßnahmen aus einem Klimaschutzkonzept scheint in 2022 nicht wahrscheinlich.

Aus Sicht der Verwaltung macht es daher wenig Sinn pauschal 50.000 Euro bzw. 100.000 Euro in den Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt 2022 aufzunehmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Von einer Erhöhung der Planansätze für die Unterhaltung und Erneuerung der kommunalen Infrastruktur im Haushaltsjahr 2022 wird abgesehen.

2.1.3 Absenkung der Deckungsreserve

Zur Finanzierung der beantragten Mehraufwendungen schlägt die SPD vor, die Deckungsreserve von 80.000 Euro auf vertretbare 30.000 Euro zu senken.

Stellungnahme der Verwaltung

Da die Verwaltung nur die Mehraufwendungen für das Klimaschutzkonzept in Höhe von 20.000 Euro befürwortet, ist die Deckungsreserve lediglich um 20.000 Euro zu kürzen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Deckungsreserve im Haushaltsjahr 2022 wird um 20.000 Euro auf 60.000 Euro gesenkt.

Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Grafenberg

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.01.2022 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.738.390
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-6.849.210
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-110.820
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-110.820

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.474.190
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-6.325.460
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	148.730
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.417.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-708.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.709.800
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.858.530
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-198.700
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-198.700
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.659.830

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt im Betrag von 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt im Betrag von 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.300.000 €

Nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden vom Gemeinderat durch Satzung vom 08.12.2015 (Gewerbsteuer) bzw. 26.01.2021 (Grundsteuer) wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - b. für die Grundstück (Grundsteuer B) auf 400 v.H.

 2. Gewerbsteuer auf 370 v.H.
- der Steuermessbeträge.

Grafenberg, den

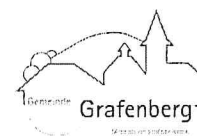
Volker Brodbeck
Bürgermeister

Ergebnishaushalt (Gesamthaushalt)

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Finanzplanung		
						2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.756.960	4.339.250	4.648.550	4.677.780	4.861.680	4.940.890
		30110000 Grundsteuer A	3.520	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
		30120000 Grundsteuer B	469.738	435.000	486.000	487.000	487.000	490.000
		30130000 Gewerbesteuer	1.619.604	1.650.000	1.890.000	1.800.000	1.850.000	1.800.000
		30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.823.353	1.871.100	1.897.020	2.008.380	2.134.770	2.253.920
		30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	215.732	215.750	192.950	197.830	201.450	204.890
		30310000 Vergnügungssteuer	1.500	900	300	0	0	0
		30320000 Hundesteuer	15.880	18.800	22.000	22.000	22.000	22.000
		30510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	132.492	144.100	156.680	158.970	162.860	166.480
		30530000 Kompensation Gewerbesteuer Corona	475.141	0	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.025.335	738.000	1.059.840	713.370	808.460	797.310
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	264.200	264.200	264.200	264.200	292.700
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	286.188	277.520	373.750	379.830	382.930	386.080
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	60.054	40.370	58.800	51.550	53.050	51.050
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.695	189.100	198.450	198.450	198.450	198.450
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	5.581	1.700	1.500	1.500	1.400	1.400
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	94.258	124.500	133.300	135.200	136.450	137.700
11	=	Ordentliche Erträge	6.232.070	5.974.640	6.738.390	6.421.880	6.706.620	6.805.580
12	-	Personalaufwendungen	1.880.823-	2.164.510-	2.461.750-	2.555.920-	2.607.350-	2.684.430-
13	-	Versorgungsaufwendungen	124-	200-	200-	200-	200-	200-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	659.015-	1.025.618-	1.151.300-	1.059.300-	1.056.200-	1.067.550-
15	-	Abschreibungen	0	438.950-	443.750-	466.540-	500.080-	604.150-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.557-	38.800-	49.700-	49.800-	43.100-	40.800-
17	-	Transferaufwendungen	2.118.324-	2.121.400-	2.403.360-	2.817.290-	2.740.090-	2.587.870-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	229.993-	555.750-	339.150-	320.570-	324.870-	328.920-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.925.836-	6.345.228-	6.849.210-	7.269.620-	7.271.890-	7.313.920-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.306.234	370.588-	110.820-	847.740-	565.270-	508.340-
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	1.306.234	370.588-	110.820-	847.740-	565.270-	508.340-



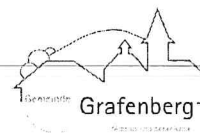
Gesamt-Werk 2022



Finanzhaushalt (Gesamthaushalt)

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Finanzplanung		
							2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	4.339.250	4.648.550	0	4.677.780	4.861.680	4.940.890
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	738.000	1.059.840	0	713.370	808.460	797.310
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	277.520	373.750	0	379.830	382.930	386.080
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	40.370	58.800	0	51.550	53.050	51.050
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	189.100	198.450	0	198.450	198.450	198.450
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	1.700	1.500	0	1.500	1.400	1.400
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	124.500	133.300	0	135.200	136.450	137.700
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	5.710.440	6.474.190	0	6.157.680	6.442.420	6.512.880
10	-	Personalauszahlungen	0	2.164.510-	2.461.750-	0	2.555.920-	2.607.350-	2.684.430-
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	200-	200-	0	200-	200-	200-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	1.025.618-	1.151.300-	0	1.059.300-	1.056.200-	1.067.550-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	38.800-	49.700-	0	49.800-	43.100-	40.800-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0	2.121.400-	2.403.360-	0	2.817.290-	2.740.090-	2.587.870-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0	475.750-	259.150-	0	240.570-	244.870-	248.920-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	5.826.278-	6.325.460-	0	6.723.080-	6.691.810-	6.629.770-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0	115.838-	148.730	0	565.400-	249.390-	116.890-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	10.200-	44.800	0	220.000	20.000	1.425.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	1.590.300	2.373.000	0	2.480.000	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.580.100	2.417.800	0	2.700.000	20.000	1.425.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	40.000-	370.000-	0	174.000-	20.000-	20.000-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	350.000-	166.000-	0	1.746.000-	945.000-	3.850.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	96.500-	131.000-	0	144.600-	18.500-	25.000-
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	41.000-	0	1.000-	1.000-	1.000-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	90.000-	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	576.500-	708.000-	0	2.065.600-	984.500-	3.896.000-
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	1.003.600	1.709.800	0	634.400	964.500-	2.471.000-

Gesamt-Werk 2022



lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Finanzplanung		
						2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
						1	2	3
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	887.762	1.858.530	0	69.000	1.213.890-	2.587.890-
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	196.500-	198.700-	0	177.650-	167.300-	164.700-
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	196.500-	198.700-	0	177.650-	167.300-	164.700-
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	691.262	1.659.830	0	108.650-	1.381.190-	2.752.590-